

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum: 06.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 716 bis 719 löschen:

nächsten Legislatur so schnell wie möglich eingeführt werden und dann direkt und ohne vorherige Beantragung auf das Konto eingehen. ~~Mieter*innen wollen wir dauerhaft und verlässlich davor schützen, dass die CO₂-Kosten einseitig auf sie umgewälzt werden.~~

Begründung

Die einseitige Belastung der Mieter*innen bei den CO₂-Kosten haben wir 2022 mit dem Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz beendet. Wir haben ein Stufenmodell eingeführt, das die Kosten abhängig vom Energieverbrauch des Gebäudes fair zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen aufteilt und zugleich Sanierungen anreizt.